




# Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)

## Consultation relative à la Politique agricole à partir de 2022 (PA22+)

### Consultazione sulla Politica agricola a partire dal 2022 (PA22+)

<b>Organisation / Organisation / Organizzazione</b>	Verband Schweizer Zuckerrübenpflanzer SVZ  <b>SVZ FSB</b>
<b>Adresse / Indirizzo</b>	Belpstrasse 26, 3007 Bern
<b>Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma</b>	06.03.2019   Josef Meyer, Präsident  Irene Vonlanthen, Geschäftsführerin

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). **Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

## Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Bericht zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) vom 14. November 2018 eröffnet der Bundesrat die Möglichkeit, sich zur Zukunft der Schweizer Agrarpolitik zu äussern. Der SVZ dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme.

### **Der SVZ unterstützt grundsätzlich die Stellungnahme der Schweizer Bauernverbandes SBV.**

In der vorliegenden Stellungnahme beschränken wir uns auf zusätzliche Anträge und Schwerpunktthemen für die Zuckerrübenpflanzer.

- **Stärkung Produktionssystembeiträge:** Die geplante Umlagerung der Versorgungssicherheitsbeiträge (VSB) und die Überführung der Ressourceneffizienzbeiträge (REB) in die Produktionssystembeiträge (PSB) hat für die Zuckerrübenpflanzer weitreichende Folgen. Der SVZ ist nicht grundsätzlich gegen eine Stärkung der PSB. Da die Erhöhung der Mittel für die PSB über die VSB und Kulturlandschaftsbeiträge finanziert wird und im Finanzrahmen Direktzahlungen keine zusätzlichen Mittel vorgesehen sind, ist es wichtig, dass das landw. Einkommen nicht reduziert wird. Im Gegenteil, wie seit langer Zeit gefordert, muss das Ziel der neuen AP eine Erhöhung des landw. Einkommens sein. Die Marktleistung "produzierte Mengen mal Preis abzüglich Kosten" darf daher keinesfalls sinken. Bei der Ausgestaltung und Entwicklung der Module sind die Branchen miteinzubeziehen. Der SVZ stellt bei der Stärkung der Produktionssystembeiträge folgende, grundsätzliche Bedingungen.
  - Keinen zusätzlichen administrativen Aufwand
  - Einfach kontrollierbar
  - Ausgestaltung der Module muss zusammen mit den Branchen erfolgen
  - Bedingungen fürs Mitmachen müssen in der Praxis breit anwendbar sein
  - Nur ausgetestete und praxistaugliche, zielorientierte Massnahmen einführen, Zielkonflikte vermeiden
  - Geld muss auf den Betrieben bleiben (nicht zu Maschinenhändler, Lohnunternehmer oder Beratungsbüro abfliessen)
  - Mehrkosten, Ertragsverluste, etc. berücksichtigen (resp. verhindern)
  - Sich auf ein paar wenige Systeme konzentrieren
- **Ressourceneffizienzbeiträge (REB)** Bei den REB im Ackerbau besteht ein Ungleichgewicht zwischen den Kulturen. Für den Zuckerrübenanbau gibt es Beiträge für den reduzierten Einsatz von PSM, dabei gilt als Eintretenskriterium die Liste "*Pflanzenschutzmittel mit besonderem Risikopotential*". Mit dem Neonicotinoid-Beizverbot entstehen damit Wirkungslücken z.B. bei Blattläusen und Rübenmotten. Die anderen Ackerkulturen profitieren von REB für "Herbizidverzicht auf offener Ackerfläche" – dies ohne Einschränkungen bei der PSM Auswahl. Die Zuckerrüben sind von diesem Programm ausgeschlossen. Hier muss dringend und möglichst rasche eine Gleichbehandlung erfolgen. Der SVZ fordert dazu eine Aufnahme der Zuckerrüben in die REB Reduktion und Verzicht Herbizide in Ackerkulturen.
- **ÖLN:** Die Ausgestaltung des geeigneten Bodenschutzes muss auch im Bereich Bodendruck praxistauglich erfolgen. Dringende und unumgängliche Erntearbeiten müssen auch bei schwierigen Witterungsbedingungen gemacht werden können.

- Einzelkulturbeiträge: Die Zuckerrübenkultur ist angesichts der Anbindung an den EU- Zuckerpreis auf Einzelkulturbeiträge angewiesen. Die Entwicklung der Flächen muss beobachtet und der Zahlungsrahmen soll auf dem heutigen Niveau erhalten bleiben. Bei sinkender Anbaufläche sollen die Beiträge entsprechend steigen.
- Der SVZ begrüsst ausdrücklich die Einführung des Artikels 153 a zur Bekämpfung bisher nicht geregelter Schadorganismen (Erdmandelgras)
- Die Zuckerbranche fördert den Anbau von Bio-Zuckerrüben. Die hohe Arbeitsleistung mit viel Handarbeit, wird bei der aktuellen SAK Berechnung nicht berücksichtigt. Der SVZ beantragt daher einen SAK Zuschlag für Bio-Zuckerrüben.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

**Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli**

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
<p><b>Art 70</b></p>	<p>Weiterentwicklung ÖLN:</p> <p>Beibehaltung der SuisseBilanz.</p> <p>Bodenschutz</p> <p>Wirkungsverbesserung der Biodiversitätsförderung</p>	<p>Die SuisseBilanz hat sich bewährt. Sie ist beizubehalten. Der SVZ lehnt einen Systemwechsel ab. Zentraler Punkt bei der Düngungsplanung muss auch weiterhin die ausreichende Nährstoffversorgung der Pflanzen sein. Zudem hätte ein Systemwechsel einen grossen administrativen Aufwand ohne abschätzbare Auswirkungen auf die Produktion, die einzelnen Betriebe und ganze Regionen zur Folge. Eine angepasste, ausreichende Nährstoffversorgung der Pflanzen sowie eine ausgeglichene Düngerbilanz müssen bei der Düngungsplanung im Zentrum stehen. Die Suisse Bilanz ist ein gutes, etabliertes und anerkanntes Instrument dazu. Ein Wechsel zur Hoftorbilanz würde zu einem kompletten Umbau der Düngungspraxis führen, mit dem einseitigen Fokus auf Nährstoffsaldo und Effizienz.</p> <p>Neben der Erosion ist die Bodenverdichtung eine ernstzunehmende Herausforderung im Ackerbau. Die Erhaltung der Ertragsfähigkeit und Verhindern von Bodenverdichtungen, namentlich auch im Unterboden, ist im Interesse der Landwirtschaft. Vorbeugende Massnahmen wie die Verwendung von geeigneter Software zur Risikoabschätzung begrünnen wir als Empfehlungen. Wenn Schutzmassnahmen auf Verordnungsstufe eingeführt werden, müssen diese zwingend praxistauglich sein und in Ausnahmesituationen auch bei schwierigen Witterungsbedingungen nötige und dringende Erntearbeiten zulassen.</p> <p>Das heutige System in der Biodiversitätsförderung hat sich bewährt. Sowohl die quantitativen wie auch die Ziele in der Vernetzung wurden erreicht. Eine Steigerung der Biodiversitätsförderung muss über eine Förderung der qualitativen Merkmale der heutigen Elemente in der Biodiversitätsförderung erreicht werden.</p>

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

<b>Artikel</b> <b>Article</b> <b>Articolo</b>	<b>Antrag</b> <b>Proposition</b> <b>Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung</b> <b>Justification / Remarques</b> <b>Motivazione / Osservazioni</b>
Art. 27a Gentechnik	Verlängerung Moratorium	<p>Das Moratorium betreffend den Anbau von GVO-Pflanzen in der Schweiz läuft Ende 2021 aus. Damit die Schweiz auch nach 2022 GVO- frei bleibt unterstützt der SVZ eine Verlängerung. Das Gentechnikgesetz muss daher wie folgt angepasst werden:</p> <p>Artikel 37a GTG:</p> <p><i>Übergangsfrist für das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen</i></p> <p>Für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Pflanzen und Pflanzenteilen, gentechnisch verändertem Saatgut und anderem pflanzlichem Vermehrungsmaterial sowie gentechnisch veränderten Tieren zu landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder waldwirtschaftlichen Zwecken dürfen für den Zeitraum bis zum 31. Dezember <del>2021</del> 2025 keine Bewilligungen erteilt werden.“</p>
Art. 75 Produktionssystembeiträge  <i>Abs. 1 lit. b</i>	<p>Zur Förderung <del>besonders naturnaher, umwelt- und tierfreundlicher nachhaltiger</del> Produktionsformen werden Produktionssystembeiträge ausgerichtet. Die Beiträge umfassen:</p> <p>b. einen nach <del>Tierkategorie und umgesetzten Massnahmen Nutzungsart und Wirkung</del> abgestuften Beitrag für teilbetriebliche Produktionsformen;</p>	<p>Der SVZ befürwortet die konzeptionelle Stärkung der Produktionssysteme. Die aktuellen Systeme funktionieren und sorgen in einzelnen Märkten für bessere Wertschöpfung am Markt. Diese sind beizubehalten. Der Wille, bei der Gestaltung der neuen Programme die Bedingungen zusammen mit der Branche zu definieren, ist positiv. Die Grundsatzforderungen des SVZ sind unter den allgemeinen Bemerkungen festgehalten. Die Höhe der Beiträge muss auf die Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte abgestimmt sein. Zurzeit liegen nicht genügend Informationen vor, um sich abschliessend äussern zu können. Der SVZ verlangt, dass die Bedingungen, die umrissenen Beiträge und die Simulationen zur Systementwicklung publik gemacht werden.</p>

<b>Artikel</b> <b>Article</b> <b>Articolo</b>	<b>Antrag</b> <b>Proposition</b> <b>Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung</b> <b>Justification / Remarques</b> <b>Motivazione / Osservazioni</b>
Art. 76 Ressourceneffizienzbeiträge	<b>Aufgehoben</b> beibehalten	<p>Ressourceneffizienzbeiträge haben in den heutigen Anbausystemen gute Anreize im Bereich Bodenschonung und PSM-Reduktion bewirkt. Der SVZ erachtet die REB als sinnvolles Element der AP um zielgerichtet Massnahmen einzuführen. Leider wurde aber mit der Einführung der REB in Zuckerrüben für die Reduktion von PSM und den REB "Herbizidverzicht auf offener Ackerfläche" ein Ungleichgewicht geschaffen. Während für die REB im Zuckerrübenanbau als Eintretenskriterium die Liste "Pflanzenschutzmittel mit besonderem Risikopotential" gilt, gibt es bei den REB im Ackerbau dieses Kriterium nicht. Falls die REB beibehalten werden, muss diese Diskrepanz beseitigt werden. Der SVZ fordert dazu eine Aufnahme der Zuckerrüben in die REB Reduktion und Verzicht Herbizide in Ackerkulturen.</p>
Art. 140 Pflanzenzüchtung	<p>1 Der Bund fördert <b>kann</b> die Züchtung <b>und Sortenprüfung</b> von Nutzpflanzen <b>fördern</b>, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. ökologisch hochwertig sind;</li> <li>b. qualitativ hochwertig sind; oder</li> <li>c. den Verhältnissen der verschiedenen Landesgegenden angepasst sind.</li> </ul> <p>2 Er kann privaten Züchtungsbetrieben und Fachorganisationen, die Leistungen im öffentlichen Interesse erbringen, Beiträge ausrichten, namentlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Züchtung, Reinhaltung und Verbesserung von Sorten;</li> <li>b. Anbauversuche;</li> <li><b>c. Sortenprüfung</b></li> </ul> <p>3 Er kann die Produktion von Saat- und Pflanzengut mit Beiträgen unterstützen</p>	<p>Eine wirksame Eindämmung von Pflanzenkrankheiten durch resistente und tolerante Sorten gewinnt im aktuellen Kontext stark an Bedeutung. Im Zuckerrübenanbau, wo Pflanzenkrankheiten massgeblich zum wirtschaftlichen Ergebnis einer Ernte beitragen und zudem PSM eingespart werden soll, ist eine zielgerichtete Sortenprüfung und das Bereitstellen geeigneter Sorten Voraussetzung.</p> <p>Der SVZ vermisst einen Eingang der Strategie Pflanzenzüchtung, die das BLW im 2016 publiziert hat, in die AP22+. Mit der AP22+ muss sowohl die Pflanzenzüchtung als auch die Sortenprüfung gestärkt werden. Beides ist unabdingbar für einen zukunftsgerichteten und nachhaltigen Pflanzenbau. Insbesondere die Sortenprüfung, die auch in der Strategie Pflanzenzüchtung explizit erwähnt ist, ist bisher im LWG nicht festgehalten</p>

<b>Artikel</b> <b>Article</b> <b>Articolo</b>	<b>Antrag</b> <b>Proposition</b> <b>Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung</b> <b>Justification / Remarques</b> <b>Motivazione / Osservazioni</b>
Neu Art. 153a Bekämpfungsmassnahmen	<p>Für Schadorganismen, für die aufgrund ihrer biologischen Eigenschaften keine wirksamen Massnahmen zur Verhinderung ihrer Einschleppung und Verbreitung möglich sind, und für solche, die die Kriterien für besonders gefährliche Schadorganismen nicht mehr erfüllen, und wenn eine erfolgreiche Bekämpfung mit einer Koordination auf nationaler Ebene möglich ist, kann der Bundesrat insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. die Überwachung der phytosanitären Lage anordnen;</li> <li>b. die Behandlung, Desinfizierung oder Vernichtung von Kulturen, Pflanzenmaterial, Produktionsmitteln und Gegenständen anordnen, die von solchen Schadorganismen befallen sind oder befallen sein könnten.</li> </ul>	<p>Die Zuckerrübenpflanzler sind stark von der Ausbreitung des Erdmandelgrases betroffen. Zahlreiche Anstrengungen zur Eindämmung und Verhinderung der Verschleppung wurden auf freiwilliger Basis eingeführt. Bei der Durchsetzung von Massnahmen fehlten aber bisher die gesetzlichen Grundlagen. Der SVZ unterstützt den neuen Artikel daher ausdrücklich. Dieser schliesst bisherige gesetzliche Lücken im Pflanzenbau und bietet Hand bei der Bekämpfung invasiver Unkräuter (Bsp. Erdmandelgras). Wir fordern eine möglichst rasche Einführung vor 2022.</p>

1 BR 0 Verordnung über das Bäuerliches Bodenrecht (916.01)

**Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:**

Die Zuckerbranche fördert den Bio-Zuckerrübenanbau in der Schweiz. Dazu wurde auch ein vom Bund unterstütztes QuNaV Projekt lanciert. 2018 betrug die Anbaufläche rund 60 ha, 2019 über 100 ha und bis 2021 soll sie auf 200 steigen. Der biologische Zuckerrübenanbau ist sehr arbeits- und zeitintensiv. Vor allem die Unkrautbekämpfung ist eine grosse Herausforderung. Sie erfolgt mechanisch, zwischen den Reihen und beim Vereinzeln von Hand. Mit der aktuellen SAK- Regelung wird diesem Umstand nicht Rechnung getragen, da die Zuckerrüben nicht als Spezialkultur gelten. Der allgemeine Bio Zuschlag von 20% gemäss Landwirtschaftliche Begriffsverordnung Art. 3 reicht nicht aus, um den zusätzlichen Arbeitsaufwand abzudecken. **Der SVZ fordert daher in der Verordnung über das bäuerliche Bodenrecht einen spezifischen SAK Zuschlag für Biozuckerrüben.**

<b>Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)</b>	<b>Antrag Proposition Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni</b>								
<p>Art. 2a Abs. 2</p>	<p>Ergänzend zu Absatz 1 gelten folgende Faktoren:</p> <p><b>Einfügen neue Zeile</b></p> <p>....</p> <p><b>o. Bio Zuckerrüben</b></p> <table border="1" data-bbox="638 1042 1332 1418"> <tbody> <tr> <td data-bbox="638 1042 1104 1150">a. Milchkühe auf Sömmerungs- betrieb</td> <td data-bbox="1104 1042 1332 1150">0,016 SAK/Nor- malstoss</td> </tr> <tr> <td data-bbox="638 1150 1104 1259">b. andere Nutztiere auf Söm- merungsbetrieb</td> <td data-bbox="1104 1150 1332 1259">0,011 SAK/Nor- malstoss</td> </tr> <tr> <td data-bbox="638 1259 1104 1331">c. Kartoffeln</td> <td data-bbox="1104 1259 1332 1331">0,039 SAK/ha</td> </tr> <tr> <td data-bbox="638 1331 1104 1418">d. Beeren, Heil- und Gewürz- pflanzen</td> <td data-bbox="1104 1331 1332 1418">0,323 SAK/ha</td> </tr> </tbody> </table>	a. Milchkühe auf Sömmerungs- betrieb	0,016 SAK/Nor- malstoss	b. andere Nutztiere auf Söm- merungsbetrieb	0,011 SAK/Nor- malstoss	c. Kartoffeln	0,039 SAK/ha	d. Beeren, Heil- und Gewürz- pflanzen	0,323 SAK/ha	<p>Siehe oben. Gemäss Untersuchungen des FiBL beträgt der durchschnittlich zusätzliche Handarbeitsaufwand für Jäten und Vereinzeln rund 200 Stunden pro Hektar und Jahr. In schwierigen Jahren können bis zu 500 Stunden anfallen. Aufgrund dieser Werte soll ein SAK Zuschlag eingefügt werden.</p>
a. Milchkühe auf Sömmerungs- betrieb	0,016 SAK/Nor- malstoss									
b. andere Nutztiere auf Söm- merungsbetrieb	0,011 SAK/Nor- malstoss									
c. Kartoffeln	0,039 SAK/ha									
d. Beeren, Heil- und Gewürz- pflanzen	0,323 SAK/ha									



<b>Artikel, Ziffer (Anhang)</b> <b>Article, chiffre (annexe)</b> <b>Articolo, numero (allegato)</b>	<b>Antrag</b> <b>Proposition</b> <b>Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung</b> <b>Justification / Remarques</b> <b>Motivazione / Osservazioni</b>																				
	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="638 276 1106 347">e. Rebbau mit eigener Kelterei</td> <td data-bbox="1106 276 1330 347">0,323 SAK/ha</td> </tr> <tr> <td data-bbox="638 347 1106 432">f. Gewächshaus mit festen Fundamenten</td> <td data-bbox="1106 347 1330 432">0,969 SAK/ha</td> </tr> <tr> <td data-bbox="638 432 1106 504">g. Hochtunnel oder Treibbeet</td> <td data-bbox="1106 432 1330 504">0,485 SAK/ha</td> </tr> <tr> <td data-bbox="638 504 1106 590">h. Pilzproduktion in Hochtunnel oder Gebäuden</td> <td data-bbox="1106 504 1330 590">0,065 SAK/Are</td> </tr> <tr> <td data-bbox="638 590 1106 676">i. Champignonproduktion in Gebäuden</td> <td data-bbox="1106 590 1330 676">0,269 SAK/Are</td> </tr> <tr> <td data-bbox="638 676 1106 762">j. Brüsselerproduktion in Gebäuden</td> <td data-bbox="1106 676 1330 762">0,269 SAK/Are</td> </tr> <tr> <td data-bbox="638 762 1106 849">k. Sprossenproduktion in Gebäuden</td> <td data-bbox="1106 762 1330 849">1,077 SAK/Are</td> </tr> <tr> <td data-bbox="638 849 1106 1010">l. produzierender Gartenbau: Gewächshaus mit festen Fundamenten oder Hochtunnel für Pflanzen in Behältern</td> <td data-bbox="1106 849 1330 1010">2,585 SAK/ha</td> </tr> <tr> <td data-bbox="638 1010 1106 1082">m. Christbaumkulturen</td> <td data-bbox="1106 1010 1330 1082">0,048 SAK/ha</td> </tr> <tr> <td data-bbox="638 1082 1106 1153">n. betriebseigener Wald</td> <td data-bbox="1106 1082 1330 1153">0,013 SAK/ha</td> </tr> </table> <p data-bbox="638 1169 1330 1241"><sup>3</sup> Bei Kulturen nach Absatz 2 Buchstaben f, g und l ist die gesamte Gebäudefläche anrechenbar.</p>	e. Rebbau mit eigener Kelterei	0,323 SAK/ha	f. Gewächshaus mit festen Fundamenten	0,969 SAK/ha	g. Hochtunnel oder Treibbeet	0,485 SAK/ha	h. Pilzproduktion in Hochtunnel oder Gebäuden	0,065 SAK/Are	i. Champignonproduktion in Gebäuden	0,269 SAK/Are	j. Brüsselerproduktion in Gebäuden	0,269 SAK/Are	k. Sprossenproduktion in Gebäuden	1,077 SAK/Are	l. produzierender Gartenbau: Gewächshaus mit festen Fundamenten oder Hochtunnel für Pflanzen in Behältern	2,585 SAK/ha	m. Christbaumkulturen	0,048 SAK/ha	n. betriebseigener Wald	0,013 SAK/ha	
e. Rebbau mit eigener Kelterei	0,323 SAK/ha																					
f. Gewächshaus mit festen Fundamenten	0,969 SAK/ha																					
g. Hochtunnel oder Treibbeet	0,485 SAK/ha																					
h. Pilzproduktion in Hochtunnel oder Gebäuden	0,065 SAK/Are																					
i. Champignonproduktion in Gebäuden	0,269 SAK/Are																					
j. Brüsselerproduktion in Gebäuden	0,269 SAK/Are																					
k. Sprossenproduktion in Gebäuden	1,077 SAK/Are																					
l. produzierender Gartenbau: Gewächshaus mit festen Fundamenten oder Hochtunnel für Pflanzen in Behältern	2,585 SAK/ha																					
m. Christbaumkulturen	0,048 SAK/ha																					
n. betriebseigener Wald	0,013 SAK/ha																					